

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Glück FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Zukunft des Projekts „Integration durch Sport“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Projekts „Integration durch Sport“, das seinerzeit als gemeinsames Projekt des Landessportverbandes Baden-Württemberg und dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung geschaffen wurde?
2. Falls das Projekt noch existiert: Aus welchem Kapitel des Haushaltsplans werden die Mittel für die Projektförderungen aktuell entnommen und auf welche Höhe belaufen sich diese im laufenden Haushaltsjahr?
3. Welche Schritte hat das Ministerium für Integration seit seinem Bestehen unternommen, um mit Vertretern des Sports in Verbindung zu treten und die integrative Leistung des Sports für erfolgreiche Integrationsarbeit zu nutzen?
4. Wie bewertet sie das Projekt „Sport für Frauen aus aller Welt“ bzw. „Sport für muslimische Frauen“ der Turn- und Sportvereinigung Metzingen e. V. und des Turnverein Neuhausen 1893 e. V., wie wurde dieses bisher seitens der Landesregierung gefördert und ist eine weitere Förderung geplant?

04.09.2012

Glück FDP/DVP

## Begründung

Der ehemalige Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg hat zusammen mit dem Landessportverband Baden-Württemberg das Projekt „Integration durch Sport“ ins Leben gerufen, durch welches integrationspolitische Projekte im Sport finanziert wurden. Es stellt sich die Frage, ob und wenn ja in welcher Form das Ministerium für Integration dieses Projekt fortführt, in welchem Kapitel des Haushaltsplans Mittel für eine solche Förderung veranschlagt sind und wie zukünftig mit der Förderung solcher Projekte verfahren werden soll.

## Antwort

Mit Schreiben vom 24. September 2012 Nr. 52-6801.0/147 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie ist der Stand des Projekts „Integration durch Sport“, das seinerzeit als gemeinsames Projekt des Landessportverbandes Baden-Württemberg und dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung geschaffen wurde?*

Bei dem in der Frage angesprochenen Projekt ist wohl das seit über 20 Jahren existierende Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Mitgliedsorganisationen gemeint. Begonnen hat das Programm 1989 unter dem Projektnamen „Sport für alle – Sport mit Aussiedlern“ und wurde im Jahr 2001 auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ausgeweitet. Gefördert durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird das Programm durch die Landessportbünde getragen, während dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die Programmkoordination auf Bundesebene obliegt.

In Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung des Programms durch den Landessportverband Baden-Württemberg e. V. Rund 40 sogenannte Stützpunktvereine und Netzwerke im Land werden vom Landessportverband Baden-Württemberg e. V. betreut und begleitet. In den lokalen Strukturen konzipiert und initiiert das Programm Integrationskonzepte, die den kommunalen Problemen und Bedürfnissen angepasst sind. Diese Gesamtkonzepte sind langfristig angelegt und werden in kommunalen Netzwerken bestehend aus Vereinen, Schulen, Kindergärten, Behörden, Jugendhilfeträgern, Migrantorganisationen, etc. umgesetzt.

Das Programm „Integration durch Sport“ richtet sich vornehmlich an Menschen mit Migrationshintergrund, wobei ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit auf bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen liegt, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, Personen im mittleren Erwachsenenalter, Ältere und sozial Benachteiligte.

Ziel ist die Integration in und durch den Sport, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen ermöglicht sowie am gesellschaftlichen Leben gefördert wird. Darüber hinaus sollen Migrantinnen und Migranten gezielt für ein freiwilliges Engagement gewonnen und darin gefördert werden, ihre Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen, weiter zu entwickeln sowie als sogenannte „Brückenbauer“ zu agieren. Neben der Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei Sportlerinnen und Sportlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sportvereine und -verbände wird eine interkulturelle Öffnung der Strukturen des Sports auf allen Ebenen und auf beiden Seiten gefördert.

Eine Beziehung zwischen dem vorgenannten Programm und dem ehemaligen Integrationsbeauftragten der Landesregierung besteht nicht. Ein gesondertes Programm „Integration durch Sport“ wurde seitens des damaligen Integrationsbeauftragten nicht aufgelegt.

2. *Falls das Projekt noch existiert: Aus welchem Kapitel des Haushaltsplans werden die Mittel für die Projektförderungen aktuell entnommen und auf welche Höhe belaufen sich diese im laufenden Haushaltsjahr?*

Das in Ziffer 1 ausgeführte Programm „Integration durch Sport“ wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert, jährlich werden insgesamt 5,4 Millionen Euro hierfür zur Verfügung gestellt. Die Förderdauer beträgt immer drei Jahre, die aktuelle Förderperiode läuft von 2011 bis 2013. Für diesen Zeitraum erhält der Landes-sportverband Baden-Württemberg e. V. im Schnitt 450.000 Euro pro Jahr.

3. *Welche Schritte hat das Ministerium für Integration seit seinem Bestehen unternommen, um mit Vertretern des Sports in Verbindung zu treten und die integrative Leistung des Sports für erfolgreiche Integrationsarbeit zu nutzen?*

Sport hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern kann gleichzeitig eine wichtige integrative Funktion einnehmen. Feste Regeln, dasselbe Ziel, Teamgeist und Fair Play schaffen Gemeinsamkeiten und wirken verbindend, Vorurteilen wird entgegengesteuert. Die Landesregierung anerkennt die integrative Kraft des Sports. Gleichzeitig ist sie sich dessen bewusst, dass Integration durch und in den Sport nicht per se geschieht, sondern es oft besonderer Aktivierung und Unterstützung bedarf. Denn Menschen mit Migrationshintergrund sind im organisierten Sport unterrepräsentiert, insbesondere Funktionsträger oder Übungsleiter mit Migrationshintergrund sind selten anzutreffen. Auch Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nehmen eher selten Sportangebote wahr.

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kommt neben den Verbänden vor allem den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Vor Ort entscheidet sich, ob für alle Bürgerinnen und Bürger Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe besteht. In diesem Sinne unterstützt das Ministerium für Integration Stadt- und Landkreise mit Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 2 Millionen Euro. Einzelheiten sind in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift geregelt, die am 16. Juli 2012 in Kraft getreten ist. Darin sind als Voraussetzung für eine Zuwendung konkrete Schwerpunkte enthalten, sodass vor Ort bedarfsorientiert gehandelt werden kann. Zu den Schwerpunkten gehören u. a. die Stärkung der schulischen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen, die Stärkung der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Menschen mit Migrationshintergrund oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung. Dazu können auch Maßnahmen aus dem Bereich „Integration in und durch den Sport“ beitragen.

Das Ministerium für Integration plant weiterhin, vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushaltsplans 2013/2014 konkrete Maßnahmen im Bereich „Sport“ zu fördern, insbesondere zielgruppenorientierte Angebote zu entwickeln und eine interkulturelle Öffnung der Sportvereine herbeizuführen. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz von Funktionsträgern, die Stärkung des Themas Integration in den Strukturen des Sports, die Unterstützung der Sportorganisationen bei der Integrationsarbeit sowie die Förderung bzw. Anerkennung des freiwilligen Engagements im Sport tragen nach Auffassung der Landesregierung dazu bei. Ein entsprechendes Konzept wird durch das Ministerium für Integration derzeit erarbeitet.

In diesem Zusammenhang hat bereits ein Austausch des Ministeriums für Integration mit dem Landessportverband Baden-Württemberg und mit dem Württembergischen Fußballverband stattgefunden.

*4. Wie bewertet sie das Projekt „Sport für Frauen aus aller Welt“ bzw. „Sport für muslimische Frauen“ der Turn- und Sportvereinigung Metzingen e. V. und des Turnverein Neuhausen 1893 e. V., wie wurde dieses bisher seitens der Landesregierung gefördert und ist eine weitere Förderung geplant?*

Das Projekt „Sport für Frauen aus aller Welt“ – ehemals „Sport für muslimische Frauen“ – der Turn- und Sportvereinigung Metzingen und des Turnvereins Neuhausen 1893 e. V. wurde in früheren Jahren über die Stützpunktvereinsförderung des Programms „Integration durch Sport“ beim Landessportverband Baden-Württemberg finanziell und inhaltlich unterstützt. Bei der finanziellen Unterstützung handelte es sich um eine Anschubfinanzierung. Ferner hat der damalige Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg das Projekt im Jahr 2011 mit einem einmaligen Zuschuss von insgesamt 2.500 Euro gefördert. Laut Antragsteller war das Projekt eine Weiterentwicklung des im Jahr 2009 durchgeführten Projekts „Sport für muslimische Frauen“ und verfolgte das Ziel, dem Bedarf an offenen, niederschweligen Sportangeboten für Frauen unterschiedlicher Herkunft zu entsprechen. Neben den Sportangeboten waren auch weitere Maßnahmen vorgesehen, wie z. B. Informationsveranstaltungen über das Schulsystem oder die Integration in den Arbeitsmarkt.

Laut Abschlussbericht ist es dem Projekt gelungen, Frauen mit Migrationshintergrund stärker einzubinden und aus der Isolation zu holen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport